

Gemeinde Walpertskirchen, VG Hörkofen, Lkr. Erding


**2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Pfarrsiedlung II b
Fassung vom 22.10.1998**

Die Gemeinde Walpertskirchen erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) v. 27.08.1997, des Art. 91 der Bayer. Bauordnung in der Fassung vom 04.08.1997, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 folgende

Änderungssatzung:

Planliche Festsetzungen:

Die bisherigen Festsetzungen werden gem. dem Änderungsplan des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 22.10.1998 wie folgt geändert:

1. Die Parzelle 20 wird geteilt in die Parzellen 20a und 20b.
2. Die Bauweise wird in der Nutzungsschablone mit  - nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig - festgelegt.
3. Die Situierung der Wohngebäude, Garagen und Festlegung der Baugrenzen wird neu festgelegt.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Pfarrsiedlung II b i.d.F. vom 19.09.1994 einschließlich der 1. Vereinfachten Änderung i.d.F. vom 04.06.1996 und der 3. Vereinfachten Änderung i.d.F. vom 23.10.1997 gelten uneingeschränkt weiter.

Verfahrensvermerke

1. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Pfarrsiedlung II b, in der Fassung vom 22.10.1998, wurde vom Gemeinderat am 22.10.1998 beschlossen.

Hörkofen, den **18.12.98**.....
Gemeinde Walpertskirchen




Heilmeyer
1. Bürgermeister

2. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 28.10.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 02.12.1998 gegeben worden.

Hörkofen, den **18.12.98**.....
Gemeinde Walpertskirchen




Heilmeyer
1. Bürgermeister

3. Die betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange haben der Änderung innerhalb der Frist nicht widersprochen.

Hörkofen, den **18.12.98**.....
Gemeinde Walpertskirchen




Heilmeyer
1. Bürgermeister

4. Die Stellungnahmen der Beteiligten wurden mit Beschluß vom 17.12.1998 nach § 3 Abs. 2 Satz 4 und 6 BauGB behandelt.

Hörkofen, den **18.12.98**.....
Gemeinde Walpertskirchen




Heilmeyer
1. Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.12.1998 die 2. Änderung als Satzung beschlossen.

Hörkofen, den 18.12.98
Gemeinde Walpertskirchen




Heilmeyer
1. Bürgermeister

6. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung wurde am 22.01.1999 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln und durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Hörkofen bekanntgemacht. Die Änderungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Hörkofen, den 01.02.1999
Gemeinde Walpertskirchen




Heilmeyer
1. Bürgermeister

Planfertiger Änderungsplanung:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Geschäftsstelle - Uhländstraße 5, 80336 München

München, den 27.1.1999

i.F. J. J. J. J. J.
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Walpertskirchen, den 01.02.1999


(Heilmeyer, 1. Bürgermeister)